

SCHULBESUCH MIT ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN

<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)</p>	<p>In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) • Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber!) • Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern <p>Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!</p>
<p>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich • Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) <p>In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests o-der eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!</p> <p>Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht wurde.</p>